

Pressemitteilung

Nr. 083 / 2020 – 24. August 2020

Weiterbildungsprojekt bei der Firma Stute Logistics (AG & Co.) KG erfolgreich abgeschlossen

15 Fachkräfte für Lagerwirtschaft holen Berufsabschluss im laufenden Betrieb nach

Qualifizierungschancengesetz bietet verbesserte Förderung bei Weiterbildung von Mitarbeiter/innen im Unternehmen

Bremen: Sie haben allen Grund stolz auf ihre Leistung zu sein: 15 Mitarbeiter der STUTE Logistics (AG & Co.) KG haben in diesen Tagen ihren Berufsabschluss zur Fachkraft für Lagerlogistik während ihres Beschäftigungsverhältnisses erfolgreich nachgeholt. Bis zur Prüfung vor der Handelskammer wurden sie dabei durch die ma-co maritimes kompetenzzentrum GmbH unterstützt, einen Bildungsträger in Bremen, der auf die Weiterbildung für Hafen- und hafennahe Tätigkeiten spezialisiert ist. Finanziell ermöglicht wurde der nachträgliche Berufsabschluss der STUTE Logistics Mitarbeiter durch die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven, die einen Großteil der Weiterbildungskosten nach dem Qualifizierungschancengesetz übernommen hat.

Arne Müller, Clusterleiter Stahl und Aluminium STUTE Logistics (AG & Co.) KG und Geschäftsführer STUTE Stahlservice GmbH: "Die Idee einen geförderten Vollzeit-Ausbildungskurs zu initiieren ist in der Krise entstanden mit dem Ziel die Arbeitsplätze zu erhalten und gleichzeitig unseren Kollegen die

Chance bieten sich persönlich weiterzuentwickeln. Ich bin begeistert von der Motivation der Teilnehmer, die diese Chance ergriffen und sehr erfolgreich zum Abschluss gebracht haben. Hiermit ist die Basis gelegt für die interne Weiterentwicklung."

Gerrit Küther, Geschäftsführer ma-co maritimes kompetenzzentrum GmbH:
„Es freut uns sehr, dass wir in enger Kooperation mit der Agentur für Arbeit und der STUTE Logistics (AG & Co.) KG im Rahmen des Qualifizierungschancengesetzes das Projekt erfolgreich umsetzen konnten. ma-co ist seit Jahrzehnten bestrebt, Fortbildungen zu entwickeln und durchzuführen, die zur Arbeitsplatzsicherheit von Beschäftigten beitragen. Für uns als Bildungsträger ist es jedes Mal eine große Herausforderung, Teilnehmerinnen und Teilnehmer in kürzester Zeit theoretisches Wissen für die Prüfung vor der Handelskammer zu vermitteln. Unser Trainerteam hat auch in diesem Projekt die Wissensvermittlung mit viel Spaß an der Arbeit erfolgreich gemeistert. Wir erhoffen uns auf Basis des ausgezeichneten Ergebnisses, dass weitere Logistikunternehmen die geförderten Qualifizierungschancen annehmen und so für eine breite Weiterentwicklung ihrer Beschäftigten und einer verbesserten Mitarbeiterbindung sorgen werden. Den aktuellen Absolventinnen und Absolventen gratulieren wir recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute im weiteren Arbeitsleben.“

Joachim Ossmann, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven: „Ich freue mich für die erfolgreichen Absolventen. Eine tolle Leistung, die man gar nicht genug loben kann. Zumal es nicht einfach ist, sich im vorgerückten Alter während eines laufenden Beschäftigungsverhältnisses noch einmal zu motivieren, für einen Berufsabschluss zu lernen und Prüfungen abzulegen. Die Mitarbeiter haben die Bedeutung eines Berufsabschlusses für sich erkannt und sich dieser Herausforderung erfolgreich gestellt. Ich freue mich aber auch für das Unternehmen STUTE Logistics (AG & Co.) KG, welches durch die gezielte Förderung ihrer Mitarbeiter Arbeitsplätze sichern konnte und nun über mehr qualifiziertes Personal verfügt. Ich würde es sehr begrüßen, wenn noch mehr Unternehmen die Chancen erkennen, die das Qualifizierungschancengesetz ihnen bietet. Wir unterstützen damit aktiv den Strukturwandel und bieten dabei nach Unternehmensgrößen gestaffelt sehr attraktive Förderkonditionen.“

Um Unternehmen bei den Herausforderungen, die der Wandel der Arbeitswelt mit sich bringt, zu unterstützen hat der Gesetzgeber die Förderungsmöglich-

keiten der Qualifizierung von Arbeitnehmern während des laufenden Beschäftigungsverhältnisses eingeführt und in diesem Frühjahr noch einmal erheblich verbessert. So können jetzt auch kürzere Weiterbildungen von mindestens 120 Stunden, die der Anpassung der Kenntnisse dienen, aber nicht zu einem eigenständigen Berufsabschluss führen, finanziell gefördert werden. Diese Grenze lag früher deutlich höher. Aktuell fördert die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven Maßnahmen wie z.B. FachhelferIn Altenpflege, Buchführung (Bürokraft), Fahrlehrer Klasse A, Systemisches Coaching und Beratung, Eplan, Java-Entwickler und Beschleunigte Grundqualifikation + Führerschein C/CE (Berufskraftfahrer). Die Möglichkeiten der Agentur für Arbeit reichen aber weit darüber hinaus. So kann sie Kleinunternehmen, in denen Mitarbeiter ohne bisher abgeschlossene Berufsausbildung tätig sind, bei Nachholen des Berufsabschlusses nicht nur 100% der Lehrgangskosten, sondern den gesamten Lohn ersetzen. Bis Ende Juli wurden 135 Förderungen ausgesprochen. Damit wird die Gesamtzahl des Vorjahres von 171 in diesem Jahr mit Sicherheit übertroffen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Arbeitgeber-Service informieren gern interessierte Unternehmen über die Möglichkeiten im Einzelfall. Service-Telefonnummer 0800 4 5555 20 (kostenfrei).

Mehr Informationen im Internet unter:

<https://www.arbeitsagentur.de/m/weiterbildung-qualifizierungsoffensive/>

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/foerderung-von-weiterbildung>

Förderübersicht:

Mehr Zuschüsse zu den Lehrgangskosten

Bis zu 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Kleinstunternehmen)

Bis zu 100% Kostenerstattung

Bis zu 100% ab 45 Jahren und für schwerbehinderte Menschen

Bis zu 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Kleine und mittlere Unternehmen)

Bis zu 50% Kostenerstattung

Bis zu 100% ab 45 Jahren und für schwerbehinderte Menschen

Ab 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Größere Unternehmen)

Bis zu 25% Kostenerstattung

Ab 2500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Große Unternehmen)

Bis zu 15% Kostenerstattung

Bis zu 20% bei Betriebsvereinbarungen und Tarifverträgen mit Qualifizierungselementen

Mehr Zuschüsse zum Arbeitsentgelt (während der Weiterbildung)

Bis zu 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Kleinstunternehmen)

Bis zu 75% Kostenerstattung

Bis zu 100% bei fehlendem Berufsabschluss und berufsabschlussbezogenen Weiterbildungen

Bis zu 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Kleine und mittlere Unternehmen)

Bis zu 50% Kostenerstattung

Bis zu 100% bei fehlendem Berufsabschluss und berufsabschlussbezogenen Weiterbildungen

Ab 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Größere Unternehmen)

Bis zu 25% Kostenerstattung

Bis zu 100% bei fehlendem Berufsabschluss und berufsabschlussbezogenen Weiterbildungen

Ab 2500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Große Unternehmen)

Bis zu 25% Kostenerstattung

Bis zu 100% bei fehlendem Berufsabschluss und berufsabschlussbezogenen Weiterbildungen